

Vereinigung kath. Spital- und
KrankenseelsorgerInnen der
deutschsprachigen Schweiz

Vereinigung der deutsch-
schweizerischen evangeli-
schen SpitalpfarrerInnen

Spitalseelsorge

Leitbild

mit

Aufgabenbereichen und Anforderungsprofil

Genehmigt an der
Ökumenischen
Seelsorgetagung
Luzern

August 1996

Hinweis:

Das vorliegende Leitbild kann von den Seelsorgerinnen und Seelsorgern für ihre konkrete Situation angepasst und verändert werden. Um uns aber einen Überblick über den Einsatz des Leitbildes zu ermöglichen, bitten wir alle, die es verwenden, uns dies mitzuteilen.

Die Verfasserinnen und Verfasser

Weitere Exemplare sind zu beziehen bei: Kath. Seelsorge, Kantonsspital, 8401 Winterthur.

1. Einleitung

Weshalb ein Leitbild?

Die Situation in Spitälern, Kliniken und Heimen hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert:

- Menschen sind stärker in multikulturelle und multireligiöse Lebenszusammenhänge gestellt.
- Zudem stellen neue medizinische Behandlungsmethoden, die kürzere Aufenthaltsdauer der Patienten, Spardruck, die Notwendigkeit, Qualitäts- und Effizienzerweise zu bringen und anderes mehr auch an die seelsorgerliche Betreuung und das berufliche Selbstverständnis der Seelsorgerinnen und Seelsorger erhöhte Anforderungen.

Viele Bereiche des Gesundheitswesens haben angefangen, angesichts dieser Situation ihre Arbeit zu reflektieren. Das gilt auch für die Seelsorge. Es ist notwendig geworden, die Arbeit neu zu formulieren, gegenüber Spitälern, Kliniken und Heimen sowie gegenüber den Verantwortlichen in Gesundheitswesen und Kirchen transparent und verstehbar zu machen. So kann langfristig die Seelsorge mit den andern Arbeitsbereichen vernetzt werden und einen kompetenten Beitrag in der Betreuung von Patienten leisten.

An wen richtet sich das Papier?

Es soll Orientierungs- und Verständigungshilfe sein für Berufsgruppen, die mit der Spitalseelsorge zusammenarbeiten:

Medizin, Pflege, soziale und therapeutische Dienste, Verwaltung und andere.

Es ist gedacht als Berufsprofil der katholischen und evangelisch-reformierten Spitalseelsorgerinnen und Spitalseelsorger und gibt Kriterien für die Ausbildung und Anstellung sowie die Berufsausübung.

2. Grundlagen und Ziele der Spitalseelsorge

2.1 Grundlagen

Die Spitalseelsorgerinnen und Spitalseelsorger verstehen sich als Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner. Ihr Anliegen ist es, Menschen in ihrem Ausdruck und ihrer Geschichte verstehen zu lernen, sie zu begleiten und ihnen menschliche Wärme und Nähe zu vermitteln.

Sie wollen Zeichen für ein lebendiges Christentum setzen.

Christliche Seelsorge betrachtet den Menschen in seinem Verhältnis zu Gott, zu den Mitmenschen, seiner Umwelt und zu sich selber. In dieser Bezogenheit ist dem Menschen Sinn und Würde bedingungslos zugesprochen. Dies im konkreten Fall zum Ausdruck zu bringen, zu wahren und zu fördern, ist der Grundauftrag seelsorgerlicher Tätigkeit.

Das Verständnis und der Umgang des Christentums mit Leiden und Tod kann für Menschen in Krisen eine Möglichkeit der Neuorientierung und des Trostes beinhalten. Es ist Anliegen der seelsorgerlichen Begleitung, die Inhalte christlicher Tradition als heilendes Element einzubringen und wirksam werden zu lassen.

Menschen anderer Glaubensauffassungen begegnen die Seelsorgerinnen und Seelsorger mit Sorgfalt und Respekt.

2.2 Ziele

Die Ziele der seelsorgerlichen Begleitung sind:

- Von der christlichen Grundhaltung her die Würde des Menschen auch in Krisen und Grenzsituationen wahrnehmen, bestätigen und fördern.
- Raum eröffnen, dass den Erfahrungen der betroffenen Menschen Ausdruck gegeben werden kann. Insbesondere sollen Erfahrungen von Angst und Ohnmacht, Schuld, Sterben, Tod, Ausgegrenztsein, aber auch von intensiver Lebendigkeit, Hoffnung, Vertrauen angesprochen und gedeutet werden können.
- Die religiösen Aspekte der Heilungs- und Sterbeprozesse ansprechen, Deutungen der existenziellen Erfahrung und damit eine Neuorientierung ermöglichen.
- Die Verbindung zu religiösen Traditionen und Wurzeln suchen: indem in direktem Kontakt zur christlichen Tradition existentielle Erfahrungen in einen größeren Kontext eingebettet und Kontakte zu den zuständigen Gemeinschaften hergestellt werden.
- In Ergänzung zum seelsorgerlichen Gespräch Menschen mit Zeichen und Ausdrucksformen der christlichen Tradition (Gottesdienste, Sakramente, Segen, Gebet, biblische Texte) begleiten.
- Im Spitalbetrieb und Umfeld des Patienten vermittelnd und integrierend wirken.
- Fachliche Unterstützung und Weiterbildung des Personals.

Aufgabenbereiche

1. Wirkungsfeld

Die Seelsorge wirkt zusammen mit allen anderen Arbeitsbereichen am Heilungsauftrag des Spitals mit: Medizin, Pflege, soziale und therapeutische Dienste, Verwaltung und andere. Sie gehört zum psychosozialen Bereich der Patientenbetreuung und vertritt insbesondere die religiöse, spirituelle Dimension.

2. Der kranke Mensch und Seelsorge

Die Spitalseelsorgerinnen und Spitalseelsorger treffen Menschen in einer kritischen Passage ihres Lebens. Die Auseinandersetzung mit Leiden, Krankheit und Schmerz können deren Lebensentwürfe, aber auch diejenigen ihrer Umwelt, ins Wanken bringen. Gewohnte Lebenszusammenhänge und Beziehungen werden in Frage gestellt.

In diesen Krisen- und Grenzsituationen will die Seelsorge Menschen ermöglichen, ihren Erfahrungen Ausdruck zu geben. Sie will sie begleiten, in ihrer Würde wahrnehmen, bestätigen und fördern.

Der christliche Glaube und sein Umgang mit Leiden und Hoffnung, Schuld und Vergebung, Tod und Auferstehung trägt dazu bei, die existentiellen Erfahrungen in einem spirituellen, religiösen Kontext zu deuten. Liturgische Zeichenhandlungen (Sakramente und Rituale) ermöglichen eine ganzheitliche Begleitung.

Die Seelsorge ist damit Hilfe zu einer Neuorientierung und eine Ressource in Heilungs- und Sterbeprozessen.

3. Angehörige und Seelsorge

Krankheit betrifft immer auch Angehörige. Sie stehen oft unter grosser Belastung, besonders wenn Hilflosigkeit, gegenseitige Schonung und unerledigte Erlebnisse die Beziehung erschweren.

Die Seelsorge nimmt auch ihre Bedürfnisse wahr und unterstützt sie nach Möglichkeit in direkter Begleitung oder im Suchen von anderen Angeboten. Wo erwünscht, vermittelt sie zwischen Angehörigen und Patient.

4. Personal und Seelsorge

4.1. Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

In Berührung mit den verschiedensten Menschen und ihren Krisen und herausgefordert durch die medizinische Entwicklung ist das Spitalpersonal vor viele Fragen gestellt: nicht zuletzt Fragen nach Verantwortung, Menschlichkeit und Sinn.

Wo Bedürfnisse an Beratung und Begleitung entstehen, sind die Seelsorgerin und der Seelsorger grundsätzlich bereit, darauf einzugehen.

4.2. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die Vernetzung mit den anderen Arbeitsbereichen im Spital ist der Seelsorge ein Anliegen. Dasselbe gilt für die Mitarbeit in interdisziplinären Kommissionen, besonders, wo es um ethische Fragen geht. Diese betreffen die Würde des Menschen und tangieren religiöse Werthaltungen (Abtreibung, Organspende, Sterbehilfe u.a.).

4.3. Aus- und Weiterbildung

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wirken die Seelsorgerinnen und Seelsorger auch in der Aus- und Weiterbildung des Personals mit.

5. Kirche und Seelsorge

Die Seelsorge am Krankenbett geschieht im Auftrag der christlichen Gemeinde. Heil und Heilung gehören zu deren unaufgebbaren Anliegen.

5.1 Ökumene

Die seelsorgerliche Arbeit wächst aus der christlichen Tradition, die ihren Boden in ökumenischer Gemeinschaft hat. Dieser Kontext ermöglicht es, die eigene Geschichte neu zu sehen und aus der Isolation der eigenen Leidenserfahrung befreit zu werden. Das Spital ist ein Ort, wo die ökumenische Zusammenarbeit besonders sinnvoll und intensiv sein kann.

5.2 Liturgische Handlungen

Ausdrucksformen in der seelsorgerlichen Tätigkeit sind neben dem Gespräch liturgische Handlungen, wie sie sich in der Tradition der verschiedenen Kirchen ausgeformt haben und auch neu gesucht werden müssen. Im Spital gehören dazu insbesondere: Gebet, Gottesdienste, Abendmahl/Kommunion, Taufe, Krankensalbung, Beichte, Segen.

Diese liturgischen Handlungen helfen, die Wirkkraft des Glaubens auch als Ressource zur Bewältigung von Krisen sichtbar und erfahrbar zu machen.

5.3 Vernetzung

Seelsorge gibt durch ihre Präsenz am Krankenbett der Zugehörigkeit des Patienten zu seiner Glaubensgemeinschaft eine Bedeutung. Dort, wo Menschen ihrer Tradition entfremdet sind, kommen sie mit ihrer religiösen Tradition in Kontakt.

Menschen anderer Glaubensauffassungen begegnen die Seelsorgerinnen und Seelsorger mit Sorgfalt und Respekt.

Wo erwünscht sind diese auch Kontaktpersonen zu den jeweiligen Gemeinden und Kirchen.

Bei kirchlichen Aus- und Weiterbildungen sind die Spitalseelsorgerinnen und Spitalseelsorger mit ihrem Erfahrungshintergrund miteinzubeziehen.

6. Öffentlichkeit und Seelsorge

Die Erfahrungen von Kranken sind für die Lebens- und Werthaltung einer gesunden Gesellschaft unentbehrlich. Die Seelsorge bringt diese in die öffentliche Diskussion ein und trägt dazu bei, die gegenseitige Solidarität von Gesunden und Kranken zu fördern.

Anforderungsprofil

Die seelsorgerliche Betreuung in Spitälern, Kliniken und Heimen stellt folgende Anforderungen:

1. Theologische und pastorale Kompetenz

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger sind tätig auf der Grundlage der biblischen Botschaft und im Auftrag der Kirchen.

Grundlage des seelsorgerlichen Dienstes bildet die theologische Kompetenz, d.h. die Fähigkeit, von der geistlichen Dimension her aktuelle Situationen zu deuten. Menschen sollen theologisch verantwortungsvoll und glaubwürdig begleitet werden. Dazu gehört auch die Achtung des Berufsgeheimnisses.

Für hauptamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger ist daher ein abgeschlossenes Theologiestudium erforderlich. Eine seelsorgerliche Zusatzausbildung (CPT/KSA oder eine vergleichbare Aus- und Weiterbildung) muss spätestens berufsbegleitend erfolgen. Daneben ist eine intensive Auseinandersetzung mit psychologischen, medizinischen und soziologischen Erkenntnissen und Fragen notwendig.

2. Persönlichkeit

Die Glaubwürdigkeit der Seelsorgerinnen und Seelsorger gründet nicht allein in ihrem Amt, sondern auch in ihrer Persönlichkeit, ihrer menschlichen Erfahrung und christlichen Spiritualität.

Da die Seelsorgerinnen und Seelsorger in ihrer Arbeit grossen Belastungen ausgesetzt sind, ist es wichtig, dass sie sowohl ihre Fähigkeiten wie auch die Grenzen ihrer Belastbarkeit kennenlernen und aufmerksam sind bezüglich ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung. Raum zur Verarbeitung und Reflexion (Supervision, Intervision, Retraiten, Exerzitien usw.) ist unerlässlich.

3. Kommunikationskompetenz

Im Spital treffen die Seelsorgerinnen und Seelsorger auf stets wechselnde Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner. Das verlangt eine gute Kontakt- und Beziehungsfähigkeit, Einfühlungsvermögen sowie die Bereitschaft, die Beziehungen zu reflektieren und damit verantwortungsvoll umzugehen.

Als Teil eines multidisziplinären Arbeitsteams müssen die Seelsorgerinnen und Seelsorger mit unterschiedlichen Personen und Berufsgruppen umgehen und sich in der Struktur der Institution Spital bewegen und behaupten können. Sie brauchen dazu Verständnis für systemische Zusammenhänge.

Fähigkeiten in Einzel- und Gruppengesprächsführung (Personal und Familien) sowie im konstruktiven Umgang mit Konflikten gehören zu den Voraussetzungen ihres Berufes. Ebenso ist das Lehren und Ausbilden in ihrem Fachbereich Teil ihrer Aufgabe.

4. Qualitätssicherung

Der Ausbildung und Auswahl der Spitalseelsorgerinnen und Spitalseelsorger ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Überprüfung der seelsorgerlichen Tätigkeit geschieht zunächst durch die Seelsorgerinnen und Seelsorger selbst (Selbstkontrolle, Supervision, Intervision).

Die zuständigen Behörden sind für die Arbeitsbedingungen der Spitalseelsorge verantwortlich und dafür, dass die Qualität der Seelsorgearbeit durch kompetente Begleitung und Weiterbildung gewährleistet wird.

Der Umfang des seelsorgerlichen Arbeitsfeldes verlangt, dass Schwerpunkte gesetzt und gegenüber Mitarbeitenden und Behörden transparent gemacht werden. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeit sollen im Seelsorgeteam abgesprochen werden.

Über Anstellungsbedingungen, Erwartungen und Zielsetzungen müssen die Beteiligten einen regelmässigen Austausch pflegen.

Dieses Leitbild wurde von einer ökumenischen Gruppe von Spitalseelsorgerinnen und Spitalseelsorgern erarbeitet. Ein erster Entwurf wurde 1995 in den deutschschweizerischen katholischen und reformierten Vereinigungen für Spitalseelsorge diskutiert. In deren Auftrag wurde eine Vernehmlassung unter den Mitgliedern durchgeführt und die Neufassung im August 1996 an der gemeinsamen Seelsorgetagung in Luzern verabschiedet.

Die Verfasserinnen und Verfasser:

Werner Ebling, ref. Pfarrer, Universitätsspital Zürich

Claude Fuchs, ref. Pfarrer, Stadtspital Triemli

Marlene Inauen, lic. phil., kath. Seelsorge, Stadtspital Triemli

Heidrun Suter-Richter, ref. Pfrn., Psych. Klinik Hohenegg, Meilen

Esther Wildbolz Quarroz, ref. Pfrn., Kinderspital Insel Bern

P. Ursmar Wunderlin, kath. Seelsorge, Kantonsspital Winterthur

Anhang zum Leitbild Spitalseelsorge

Zusammenstellung möglicher Arbeitsfelder der Spitalseelsorge

Diese Liste ist gedacht als Anregung. Sie soll helfen,

a) den Ist-Zustand der Seelsorgearbeit zu definieren

Welche Arbeitsfelder sind abgedeckt? Wieviel Zeit wird dafür verwendet? Wo werden Schwerpunkte gesetzt?

b) den Soll-Zustand zu definieren

Wer soll dafür neben den Spitalseelsorgerinnen und Spitalseelsorger hinzugezogen werden (Verwaltung, Pflegedienst, Ärztlicher Dienst, Psychosoziale Dienste, kirchliche Behörden)?

Wie und in welche Richtung soll sich die Seelsorgearbeit entwickeln (spitalintern, regional)? Welche Ziele sind kurzfristig (Jahresziele), mittel- und langfristig anzustreben? Welche konkreten Schritte müssen dafür geplant werden (personell, finanziell, administrativ)?

Wenn Aktivitäten ausgebaut werden: Steht mehr Personal zur Verfügung? Sind Rationalisierungen möglich? Müssen Aktivitäten abgebaut werden?

Wie wird das Erreichen der Ziele überprüft?

c) Schwerpunkte zu definieren, Stellenbeschreibungen zu erstellen usw.

Es ist **n i c h t** gemeint, dass jede Spitalseelsorgerin und jeder Spitalseelsorger im Normalfall **a l l e** aufgeführten Arbeiten ausführen sollte. Je nach Spitaltyp (Akutspital, Psychiatrische Klinik, Krankenhaus), nach lokalen Umständen und persönlichen Begabungen und Neigungen der Seelsorgerinnen und Seelsorger wird daraus eine unterschiedliche Auswahl getroffen werden.

1. Arbeit mit Patientinnen und Patienten

- Vorinformation Schriftliche Information über die Seelsorge und ihre Angebote in diesem Spital
- Besuche Vorfrage: *Sollen möglichst „flächendeckend“ a l l e Patienten besucht werden, oder sollen in der Besuchstätigkeit Schwerpunkte gesetzt werden? Wenn Schwerpunkte, dann wo?*
 - Kontaktbesuche
 - Seelsorgebesuche
 - Präsenz an Krisenpunkten (z.B. Notfallstation, Sterbebegleitung, Wartsaal Bestrahlung, Intensivpflegestation, Dialyse usw.)
 - Gruppengespräche

- Sakramente, Rituale Kommunion / Abendmahl am Krankenbett
Krankensalbung
Taufe
Segnung
Abschiedsfeiern bei Todesfällen
- Gottesdienste Wortgottesdienste
Eucharistie, Abendmahl im Gottesdienst
Segnungs- / Salbungsgottesdienste
ökumenische Gottesdienste
Andachten auf Stationen, Kliniken
- Büchertisch
- Regionaler Pikettdienst
- Fürbitte von Seelsorgerinnen und Seelsorgern für Patientinnen und Patienten
Fürbittegruppen
Heft mit Fürbitteanliegen
- Ombudsfunktion wo Patientinnen oder Patienten das Gefühl haben, sie kämen nicht zu
ihrem Recht, das Gespräch zwischen Patienten und Personal erleich-
tern
- Nacharbeit Briefe
Telefone
Sprechstunden
Besuche bei ehemaligen Patienten

2. Arbeit mit Angehörigen

- Begleiten und Unterstützen von Angehörigen bei Patientenbesuchen
- Separate Gespräche mit Angehörigen, besonders in Notfallsituationen
- Gespräche zwischen Angehörigen, Patienten und Personal
- Herstellen von Kontakten zu kirchlichen und sozialen Angeboten
- Fürbitte für Angehörigen
- Nacharbeit mit Angehörigen (Briefe, Telefone, Sprechstunde, Besuche zu Hause, Trauerbegleitung)

3. Arbeit mit Personal

- Spontane Kontakte auf Stationen (Pflegepersonal, Ärzteschaft, Hilfspersonal) und in den zentralen Diensten (Sozialdienst, Therapeutischer Dienst, Hausdienst, Küche etc.)
- Teilnahme an Rapporten
- Organisation von Personalgruppen (z.B. Gespräch, Freizeit, Reisen)
- Unterrichtseinheiten in der Ausbildung des Personals
- Leitung oder Mitgestaltung von Weiterbildungen, Feiern, usw.
- Information für neu eintretendes Personal über die Seelsorge und ihre Angebote
- Teilnahme an Weiterbildungen, Personalgruppen, Jubiläen, Weihnachts- und andere Feiern
- Persönliche Seelsorge
- Fürbitte für das Personal
- Einzel-, Gruppen-, Teamsupervision (da, wo Seelsorgerinnen und Seelsorger über eine entsprechende Ausbildung verfügen)
- Teilnahme an Ethik-Kommissionen des Spitals
- Interdisziplinäre Austauschgruppen

4. Arbeit mit Freiwilligen

Vorfragen

Wo sind Freiwillige schon eingesetzt? (IDEM, Sterbebegleitung, „Betenschieber“, Bibliotheksgruppe, Präsenz an Krisenpunkten, Einladung zu Gottesdiensten)

Wo können Freiwillige sonst noch sinnvoll eingesetzt werden? Wer ist für Freiwillige zuständig?

- Konzeptarbeit für Freiwilligeneinsatz
- Suche und Auswahl der Freiwilligen
- Ausbildung und Weiterbildung der Freiwilligen
- Organisatorisches (Einsatzpläne usw.)
- Seelsorge an Freiwilligen
- Fürbitte für Freiwillige

5. Ausbildung

- Lehraufträge
- Begleitung von Praktikantinnen und Praktikanten sowie Vikarinnen und Vikaren

6. Kommunikation

- unter Spitalseelsorgerinnen und Spitalseelsorgern
im gleichen Spital (z.B. ökumenisch)
in Stadt, Region, Land
- mit Gemeindepfarrern
- mit kirchlichen Behörden
- mit Medizin, Pflege-, sozialen, psychologischen und anderen Diensten im Spital
- mit der Direktion des Spitals
- mit politischen Behörden im Gesundheitswesen

Fragen:

Welche Informationen brauche / wünsche ich von wem?

Welche Informationen erhalte ich wirklich?

Welche Informationen brauchen / wünschen andere von mir?

Welche Informationen erhalten sie wirklich?

7. Öffentlichkeitsarbeit

- im Spital
 - Information von Patientinnen und Patienten sowie Personal über die Angebote der Seelsorge
 - Bibeln in Nachttischen
 - Artikel in Personalzeitung
 - Vertreten von Raum-Anliegen (z.B. für Stille, Gebet, Gespräche, Abschied von Verstorbenen, Gottesdienst)
 - Teilnahme an Veranstaltungen, Ausflügen mit Patientinnen und Patienten
- in der Kirche
 - Kontakt zu umliegenden Gemeinden / Pfarreien
 - Mitwirkung an deren Gottesdiensten
 - Mitarbeit in deren Erwachsenenbildung
 - Sensibilisierung von Jugendlichen (Konfirmanden- u. Firmunterricht)
 - Aus- und Weiterbildung von Besuchergruppen in Gemeinden
 - Sensibilisierung durch Weiterbildungen auf regionaler Ebene (Dekanate, usw.)
- in der weiteren Öffentlichkeit
 - Referate, Kurse, Seminare
 - Teilnahme an interdisziplinären Gesprächen
 - Zeitungsartikel, Radio- und TV-Beiträge

Bücher und Artikel zu Themen Krankheit / Spital / Seelsorge
 Engagement in gesundheitspolitischen Belangen
 Engagement in medizinisch-ethischen Belangen
 (Mit-)Organisation von Tagungen

8. Administratives

- Eigene Arbeitsplanung
- Erfassen von Patientenmutationen
- Notizen und Nacharbeit zu Seelsorgegesprächen
- Gottesdiensteinladungen
- Zeugnisse für Praktikanten, Freiwillige, usw.
- Statistiken zur Erfassung der eigenen Arbeit erstellen und auswerten
- Protokolle und Berichte

9. Persönliches

- Kirchliches, soziales, politisches, kulturelles Engagement ausserhalb der Spitalseelsorge
- Persönliche Weiterbildung
 - Fachlektüre
 - Kurse, Seminare, Kongresse
 - Supervision
- Psychohygiene
 - Beten, Meditation, Retraiten
 - Erholung
 - Kulturelles
- Privatleben
 - Familie, Gemeinschaftsleben und persönliche Bedürfnisse

(Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.)

Spitalseelsorge:

Leitbild, Aufgabenbereiche und Anforderungsprofil

